



# Pressemitteilung

Bonn, 15. April 2021  
Seite 1 von 2

## Kraftwerk Walsum 9 ist nicht systemrelevant

Die Bundesnetzagentur hat den Antrag auf Feststellung der Systemrelevanz für das Kraftwerk Walsum 9 abgelehnt. In diesem Kraftwerk darf damit ab Juli 2021 keine Kohle mehr verfeuert werden.

In der ersten Ausschreibung zur Reduzierung der Kohleverstromung hat das Kraftwerk Walsum 9 einen Zuschlag erhalten. Im Anschluss hat der Übertragungsnetzbetreiber Amprion untersucht, ob das Kraftwerk systemrelevant ist.

### Ablehnung der Systemrelevanz

Die Bundesnetzagentur hat den Antrag von Amprion geprüft. Dabei zeigte sich, dass Alternativen zum Weiterbetrieb der Anlage bestehen könnten. Daraufhin forderte die Bundesnetzagentur Amprion auf, weitere Handlungsoptionen zu untersuchen.

Die von Amprion anschließend vorgelegten Netzberechnungen zeigen, dass Walsum 9 für den sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes nicht erforderlich ist. Schaltmaßnahmen im Netz der Antragstellerin sind nach deren eigenen Berechnungen zur Entlastung der Leitungen in den kritischen Netzsituationen ausreichend.

Walsum 9 ist daher für die Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems nicht erforderlich.

Damit besteht kein sachlicher Grund, die endgültige Stilllegung der Anlage zu unterbinden.

Bundesnetzagentur  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)  
[twitter.com/bnetza](https://twitter.com/bnetza)

**Pressekontakt**  
Fiete Wulff  
*Leiter Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit*

Tel. +49 228 14 - 9921  
[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)



Bonn, 15. April 2021

Seite 2 von 2

### Systemrelevanz und Systemanalyse

Eine Anlage ist systemrelevant, wenn ihre Stilllegung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit dazu führen würde, dass die Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems gefährdet oder gestört würde.

Ist eine Anlage systemrelevant, muss der Betreiber das Kraftwerk weiter betriebsbereit halten. Es kann dann nach Aufforderung durch einen Übertragungsnetzbetreiber hochgefahren werden, um das Netz unter Einhaltung der Sicherheitsstandards betreiben zu können.

---

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.